

Safety first: Persönlichkeitsrechte wahren, Datenschutz sicher stellen

Maria Brosch, Geschäftsführender Vorstand Schulen ans Netz e.V.

Sicherheit im Netz wird bei Schulen ans Netz ganz groß geschrieben. Denn der Verein hat sich als bundesweit agierendes Kompetenzzentrum das verständige Lernen und Lehren mit digitalen Medien auf die Fahnen geschrieben. Schulen ans Netz unterstützt auch in diesem Jahr die Aktivitäten zum „Safer Internet Day“ von „klicksafe“. Ziel des Aktionstages ist es, die Aufmerksamkeit aller auf das Thema „Sicheres Internet“ zu lenken.

Ein Leben ohne Medien ist in unserer Gesellschaft nicht mehr vorstellbar. Ob in Freizeit, Schule oder Beruf – die Informations- und Kommunikationstechniken haben in allen Bereichen unseres Alltags Einzug gehalten. Die Computerwelten faszinieren Kinder und Jugendliche in besonderer Weise, wobei Internet und Co. in ihrer Freizeitnutzung hohe Priorität genießen. Wichtig für die Jugendlichen ist die Fähigkeit, Informationen auszuwählen, zu bewerten und zu verarbeiten. Zudem ist ein versierter Umgang mit Web 2.0-Techniken notwendig, um selbstbestimmt und verantwortungsvoll medial basiert zu kommunizieren. Weniger berücksichtigt wird von den Jugendlichen dabei häufig der gewissenhafte Umgang mit eigenen persönlichen Daten sowie der Schutz der Persönlichkeitsrechte anderer. Jugendliche geben im Internet gerne viel von sich preis. Gleichzeitig hat sich das Internet verändert und stellt mit Web 2.0 neue Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung. Soziale Netzwerke im Internet sind nicht mehr begrenzt und selbst von den Initiatoren nicht mehr zu überschauen bzw. zu kontrollieren. Daher warnen Datenschützer die Nutzerinnen und Nutzer vor einem unreflektierten Umgang mit den eigenen personenbezogenen Daten und verteidigen Datenschutz als Bürger- und Menschenrecht.

Aus dieser Situationsbeschreibung ergibt sich ein klarer Auftrag an die Pädagoginnen und Pädagogen.

Maria Brosch

ist seit Ende August 2009 Geschäftsführender Vorstand des Vereins Schulen ans Netz. Sie war vorher jahrelang im Bundesministerium für Bildung und Forschung tätig, zuletzt als stellvertretende Referatsleiterin für Grundsatzfragen der beruflichen Bildung. Die für die Sekundarstufe I und II ausgebildete Lehrerin ist als Bildungsexpertin mit umfangreichen und vielseitigen Erfahrungen in Theorie und Praxis ausgewiesen.



Jugendliche sensibilisieren

Kinder und Jugendliche werden sich weder durch Verbote noch aus Vernunftgründen vom Surfen im Internet und von der Kommunikation im Web 2.0 abhalten lassen. Sie müssen daher lernen, die Gefahren zu erkennen, und sie müssen lernen, sich und andere vor ihnen zu schützen.

Worum geht es konkret?

Wichtig für Jugendliche ist es zu lernen, reflektiert mit den eigenen Daten umzugehen. Sie müssen sich fragen, was sie über sich in sozialen Netzwerken veröffentlichen wollen, die Preisgabe welcher Daten ihnen – sofort oder auch erst in Zukunft – schaden könnte und welche Informationen ihnen in zehn oder 20 Jahren peinlich wären. Auch sollten sie erkennen, dass passwortgeschützte Netzwerke – wie beispielsweise „schülerVZ“ – letztlich öffentlicher Raum sind. Den Jugendlichen sollte bewusst gemacht werden, dass personenbezogene Daten ein wertvolles Gut sind. Denn es ist kein Kavaliersdelikt, wenn Informationen über Menschen ohne deren Zustimmung oder sogar gegen deren Willen veröffentlicht werden. Das gilt beispielsweise für Videos aus dem Unterricht oder Fotos von der letzten Party. Die Allgemeinen



Persönlichkeitsrechte müssen eingehalten werden, denn diese nicht zu beachten, ist ein Verstoß gegen ein Grundrecht.

Lernräume schaffen

Web 2.0 ist für jedermann frei zugänglich. Schule braucht aber geschützte Räume, in denen auch jüngere oder Internet unerfahrene Schülerinnen und Schüler erste Schritte in die Welt der Datennetze machen können. In diesen geschützten Räumen können sie online kommunizieren, fachlich kooperieren und ihre Fertigkeiten im Umgang mit Internet und PC erproben. Die Schülerinnen und Schüler brauchen Bildungsplattformen, die ihnen einen umfassenden technischen Schutz (IT-Sicherheit) und zugleich Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte (Datenschutz) bieten. Dies kann erreicht werden mit einem kontrollierten, auf Bildungseinrichtungen beschränkten Zugang oder mit der medienpädagogischen Begleitung durch die Plattformbetreiber.

Die Plattformen von Schulen ans Netz erfüllen diese Kriterien in hervorragender Weise. Ausgewählte Beispiele sind „qualiboXX“, das virtuelle Lernzentrum für die Berufsvorbereitung, „Beroobi“, das interaktive Jugendportal zur Berufswahl, und „Mixopolis“, das interkulturelle Jugend-Online-Portal zur Berufsbildung.

Lehrende qualifizieren

Pädagoginnen und Pädagogen, Lehrerinnen und Lehrer müssen dazu befähigt werden, ihre Arbeit auch nach datenschutzrechtlichen Kriterien zu bewerten. Sie sollten wissen, welche Einschränkungen sich daraus für ihre medienpädagogische Arbeit ergeben. So sind sie beispielsweise verpflichtet, für die Publikation von Fotos und Videos, die Schülerinnen und Schüler abbilden, deren bzw. die Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Dies gilt auch für die Registrierung der Schülerinnen und Schüler bei Lernplattformen oder bei Web 2.0-Diensten. Doch damit nicht genug: auch die Kenntnis der aktuellen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Diskussionen zum und um den Datenschutz

gehört zu ihrem Handwerk.

Nur dann, wenn all diese Voraussetzungen berücksichtigt werden, bleibt „safety first“ keine hohle Phrase, sondern kann sich als grundlegende Voraussetzung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte im World Wide Web etablieren.